

Preisblatt Netzanschluss (Gas)

Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Mainzer Netze GmbH zur NDAV

gültig ab 01.06.2019

HINWEIS

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Die Ermittlung des Rechnungsbetrags erfolgt unter Berücksichtigung der zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt gesetzlichen festgelegten Höhe der Umsatzsteuer.

eB = ergänzende Bedingungen der Mainzer Netze GmbH zur NDAV

1. Netzanschlusskosten (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 NDAV, Ziffer 4.1 eB)

1.1. Pauschalpreis für die Herstellung eines Standard-Netzanschlusses

Standard-Netzanschlüsse sind Anschlüsse an das Nieder- oder Mitteldrucknetz bis einschließlich Nennweite PEHD 63. Sie werden bis maximal 30 m als Pauschalpreis berechnet. Der Preiskalkulation liegt eine zeitgleiche Verlegung mit den Netzanschlüssen Strom und/oder Wasser in gleicher Trasse zu Grunde. Vorbehaltlich einer wirtschaftlichen Zumutbarkeit gelten im Sinne der Prozesseffizienz die angegebenen Preise auch für die Herstellung von Einzelanschlüssen.

Der Pauschalpreis berechnet sich aus einem Grundbetrag, ggf. einem Zuschlag Mehrlänge sowie ggf. einer Gutschrift für die bauseitige Errichtung des Leitungsgrabens.

Zeitraum bis 30.06.2020 und ab 01.01.2021	netto	USt.	brutto
Grundbetrag	1.720,00 €	326,80 €	2.046,80 €
Zuschlag Mehrlänge, pro lfd. Meter	50,00 €	9,50 €	59,50 €
Anteilige Rückerstattung für bauseitige Errichtung des Leitungsgrabens pro lfd. Meter	6,00 €	1,14 €	7,14 €
Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020	netto	USt.	brutto
Grundbetrag	1.720,00 €	275,20 €	1.995,20 €
Zuschlag Mehrlänge, pro lfd. Meter	50,00 €	8,00 €	58,00 €
Anteilige Rückerstattung für bauseitige Errichtung des Leitungsgrabens pro lfd. Meter	6,00 €	0,96 €	6,96 €

Grundbetrag

Der Grundbetrag gilt für Standard-Anschlüsse bis zu einer Länge von einschließlich 12 m, gerechnet von der Abzweigstelle auf öffentlichem Gelände bis zur Gebäudeaußenwand.

Der Grundbetrag beinhaltet die Kosten (Tiefbau, Materiallieferungen, Montage) bis zur Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude sowie ggf. dem Hausdruckregelgerät. Oberflächenarbeiten im öffentlichen Bereich (z.B. Pflaster, Asphalt) und ein ortsüblicher Mauerdurchbruch sind mit im Grundbetrag enthalten, ebenso die Kosten für die Inbetriebsetzung der Gasanlage gemäß § 14 NDAV.

Nicht im Grundbetrag enthalten sind ein eventuell erforderlicher Bodenaustausch unterhalb der Grabensohle zur Sicherung der Bodenstandsfestigkeit, der Einbau von Sonder Einrichtungen (z.B. Schächte und Anschlusssäulen) sowie Oberflächenarbeiten (z.B. Pflaster, Asphalt) auf privatem Gelände.

Der Anschlussnehmer kann den Netzbetreiber mit der Wiederherstellung der Oberfläche auf privatem Gelände beauftragen (Preis auf Anfrage).

Zuschlag Mehrlänge

Der Zuschlag Mehrlänge fällt je Anschlusspartie an, wenn der Anschluss eine Länge von 12 m (gerechnet von der Abzweigstelle auf öffentlichem Gelände bis zur Gebäudeaußenwand) überschreitet, maximal jedoch bis 30 m Anschlusslänge. Maßgeblich für die berechnete Mehrlänge ist das nach Herstellung des Netzanschlusses erfolgte Aufmaß.

Bauseitige Errichtung des Leitungsgrabens

Der Anschlussnehmer kann nach vorheriger Absprache mit dem Netzbetreiber und nach dessen technischen Vorgaben den Leitungsgraben auf seinem Grundstück in Eigenleistung erstellen. Dies wird bei der Abrechnung mit einer Gutschrift berücksichtigt.

1.2. Preise für andere Netzanschlüsse

Bei Anschlüssen, die nach Art, Dimension, Lage oder Mehrlänge von den Standard-Anschlüssen abweichen, werden die Anschlusskosten individuell kalkuliert und in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für Anschlüsse in Niederdruck an das Hochdrucknetz. Eigenleistungen des Anschlussnehmers - soweit diese gesetzlich zulässig sind - werden dabei angemessen berücksichtigt.

2. **Kosten für die Änderung eines Netzanschlusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 NDAV, Ziffer 4.2 eB)**

Für eine Abtrennung* eines Netzanschlusses im Rahmen einer Anschlussänderung wird der folgende Pauschalpreis berechnet:

Zeitraum bis 30.06.2020 und ab 01.01.2021	netto	USt.	brutto
Abtrennung eines Gasnetzanschlusses	2.310,00 €	438,90 €	2.748,90 €
Abtrennung eines Gasnetzanschlusses gemeinsam mit einem Wasser- und/oder Stromnetzanschluss (Verlegung in gleicher oder unterschiedlicher Trasse)			Preis auf Anfrage

Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020	netto	USt.	brutto
Abtrennung eines Gasnetzanschlusses	2.310,00 €	369,60 €	2.679,60 €
Abtrennung eines Gasnetzanschlusses gemeinsam mit einem Wasser- und/oder Stromnetzanschluss (Verlegung in gleicher oder unterschiedlicher Trasse)			Preis auf Anfrage

* Aus Sicherheitsgründen werden Netzanschlüsse grundsätzlich an der Straßenlängsleitung abgetrennt.

Für die Wiederverbindung des Anschlusses an das Versorgungsnetz werden die Kosten für einen Neuanschluss (Ziffer 1) berechnet.

Im Übrigen werden die Kosten für die Änderung eines Anschlusses individuell kalkuliert und dem Anschlussnehmer zu einem Festpreis angeboten.

3. Baukostenzuschüsse (§ 11 NDAV, Ziffer 3 eB)

Zeitraum bis 30.06.2020 und ab 01.01.2021	netto	USt.	brutto
Baukostenzuschuss für einen Anschluss an das Nieder- oder Mitteldrucknetz			
<ul style="list-style-type: none"> Leistungsanforderung bis einschließlich 25 kW Gesamtnennleistung z. Zt. 			0,00 €
<ul style="list-style-type: none"> Leistungsanforderung > 25 kW Gesamtnennleistung 	23,60 €/kW	4,48 €/kW	28,08 €/kW
Baukostenzuschuss für einen Anschluss an das Hochdrucknetz	2,74 €/kW	0,52 €/kW	3,26 €/kW

Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020	netto	USt.	brutto
Baukostenzuschuss für einen Anschluss an das Nieder- oder Mitteldrucknetz			
<ul style="list-style-type: none"> Leistungsanforderung bis einschließlich 25 kW Gesamtnennleistung z. Zt. 			0,00 €
<ul style="list-style-type: none"> Leistungsanforderung > 25 kW Gesamtnennleistung 	23,60 €/kW	3,78 €/kW	27,38 €/kW
Baukostenzuschuss für einen Anschluss an das Hochdrucknetz	2,74 €/kW	0,44 €/kW	3,18 €/kW

4. Vergeblicher Inbetriebsetzungsversuch (§ 14 NDAV, Ziffer 6.3 eB)

Zeitraum bis 30.06.2020 und ab 01.01.2021	netto	USt.	brutto
vergeblicher Inbetriebsetzungsversuch, pro Fall	65,00 €	12,35 €	77,35 €

Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020	netto	USt.	brutto
vergeblicher Inbetriebsetzungsversuch, pro Fall	65,00 €	10,40 €	75,40 €

5. Zahlungsverzug (§ 23 NDAV, Ziffer 10 eB)

erste Zahlungserinnerung			unentgeltlich
jede weitere Mahnung			2,50 €
Bankrücklastschriften			je nach Bankgebühr

6. Unterbrechung oder Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (§ 24 NDAV, Ziffer 7 eB)

Zeitraum bis 30.06.2020 und ab 01.01.2021	netto	USt.	brutto
Einstellung der Versorgung	130,00 €	--	130,00 €
Vergebliche Anfahrt für Unterbrechung des Netzanschlusses (Ziff. 7.3 eB)	65,00 €	--	65,00€
Wiederherstellung der Versorgung	130,00 €	24,70 €	154,70 €
Vergebliche Anfahrt für Wiederherstellung des Netzanschlusses (Ziff. 7.3 eB)	65,00 €	12,35 €	77,35 €
Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020	netto	USt.	brutto
Einstellung der Versorgung	130,00 €	--	130,00 €
Vergebliche Anfahrt für Unterbrechung des Netzanschlusses (Ziff. 7.3 eB)	65,00 €	--	65,00€
Wiederherstellung der Versorgung	130,00 €	20,80 €	150,80 €
Vergebliche Anfahrt für Wiederherstellung des Netzanschlusses (Ziff. 7.3 eB)	65,00 €	10,40 €	75,40 €

Erfolgen Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit (Mo - Do 07.30 - 16.30 Uhr, Fr 07.30 - 13.00 Uhr) oder werden technische Zusatzleistungen erforderlich (z.B. der Ausbau der Messeinrichtung), behält sich der Netzbetreiber vor, die tatsächlichen Kosten in Rechnung zu stellen.